

Koordinierungsstellen „Ausbildung – Beruf“ Umsetzungsregelungen

Version 1.1.2025

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Sozialministeriumservice
Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort:

Wien

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „Sozialministeriumservice“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Sozialministeriumservice und der:des Autor:in ausgeschlossen ist.

Inhaltsverzeichnis

1.	Projektskizze	4
2.	Ziel.....	5
3.	Zielgruppe.....	6
4.	Abgrenzung zu den KOST „AusBildung bis 18“ und „Arbeit Inklusiv“	7
5.	Zuweisungshierarchien zwischen SMS, BundesKOST und KOST A-B.....	9
6.	Aufgabenbeschreibung.....	10
6.1.	Information, Koordination und Vernetzung - Schnittstellenmanagement.....	11
6.2.	Prozessbegleitung der SMS-Angebote (inkl. Monitoring und Qualitätssicherung) 12	
6.3.	Recherchen / Fachberichte / Konzepte.....	13
6.4.	Angebotslandschaft.....	13
6.5.	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit	13
7.	Gender Mainstreaming und Diversity Management	15
8.	Anforderungsprofil.....	16
8.1.	Qualifikationen	16
8.2.	Pflichten und Aufgaben	17
9.	Stakeholder.....	18
10.	Raumkonzept und Infrastruktur	19
11.	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.....	20
12.	Monitoring und Qualitätssicherung	22
13.	Rechtsgrundlagen.....	23
	Abkürzungen	24

1. PROJEKTSKIZZE

Um Menschen mit Behinderungen und Jugendlichen mit Assistenzbedarf eine nachhaltige Begleitung in der Schule, Ausbildung oder im Beruf zu ermöglichen, braucht es nicht nur entsprechende Unterstützungsangebote, sondern auch eine inhaltliche und organisatorische Koordination aller Akteur:innen. Daher wurden in Österreich Koordinierungsstellen eingerichtet.

Die vielfältige und komplexe Angebotslandschaft zur Begleitung und Unterstützung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt bedarf einer inhaltlichen und organisatorischen Koordination und Abstimmung mit sämtlichen Anbieter:innen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene.

Nahtlos übergehende und gut miteinander abgestimmte Instrumente fördern die Inklusion und den nachhaltigen Verbleib am Arbeitsmarkt. Ein funktionierendes Schnittstellenmanagement ermöglicht einen leichteren Übergang von einem Angebot in ein anderes sowie eine bedarfsgerechte Anpassung der Angebote an die Zielgruppe und die beteiligten Partner:innen. Dadurch können die Mittel in der Angebotslandschaft möglichst ökonomisch, effizient und treffsicher eingesetzt werden.

Durch tragfähige Kooperationsmodelle können und sollen Synergien genutzt, eine klare Zuständigkeitsverteilung und Aufgabenabgrenzung zu allen systemrelevanten Akteur:innen erreicht und Doppelungen vermieden werden.

2. ZIEL

Durch die Kooperations- und Koordinationstätigkeiten der Koordinierungsstellen „Ausbildung – Beruf“ (KOST A-B) soll eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen realisiert werden, um:

- eine Übersicht des gesamten Unterstützungssystems im Bereich Ausbildung - Beruf vorliegen zu haben, Vorgehensweisen aufeinander abzustimmen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden,
- passende Förderungen und Beratungsangebote sowie Folge- und Ergänzungsangebote zu kennen und leichte Übergänge von einem Angebot in ein anderes zu ermöglichen,
- voneinander zu lernen und die Angebote entsprechend anpassen zu können,
- das breite Angebot der Zielgruppe zugänglich zu machen,
- eine Angebotspalette zu etablieren, die zu Fragen der beruflichen (Re)-Integration Problemlösungen und Unterstützung anbietet und
- insgesamt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Allgemein unterstützen die Koordinierungsstellen „KOST A-B“ das Sozialministeriumservice in den Bereichen Zahlen, Daten, Fakten und Koordination/Vernetzung der Angebote im jeweiligen Bundesland.

3. ZIELGRUPPE

Basierend auf den Zielen der KOST A-B ergibt sich als konkrete Zielgruppe eine große Bandbreite an Personen und Organisationen, Stakeholdern und diversen Einrichtungen, die sich an die KOST A-B wenden bzw. deren Vernetzungs- und Drehscheibenfunktion in Anspruch nehmen, z. B.:

- Projektträger und deren Interessensvertretungen
- Jugendliche und Erziehungsberechtigte
- Lehrkräfte
- Jugendarbeiter:innen
- diverse Expert:innen aus dem Fachbereich
- Stakeholder im Bereich Ausbildung – Beruf
- Entscheidungsträger:innen

4. ABGRENZUNG ZU DEN KOST „AUSBILDUNG BIS 18“ UND „ARBEIT INKLUSIV“

Die Tätigkeiten aller regionalen Koordinierungsstellen („Arbeit Inklusiv“, „AusBildung bis 18“ und „Ausbildung – Beruf“) beziehen sich auf:

- die Erstellung eines Überblickes über die Angebotslandschaft und Förderangebote, um die unterstützenden Angebote und Fördermöglichkeiten einer sehr breiten Zielgruppe zugänglich zu machen („AusBildung bis 18“ und „Ausbildung – Beruf“:
Angebotslandschaft der teilnehmer:innenbezogenen Projekte; „Arbeit Inklusiv“:
Übersicht über die Förderungen und Beratungsangebote für Unternehmen);
- das Schnittstellenmanagement und die Abstimmung der Vorgehensweisen der einzelnen Akteur:innen, um die Übergänge in Parallel- und Folgeangebote zu erleichtern und
- die Unterstützung des Sozialministeriumservice bei der Bekanntmachung, Vernetzung, Koordination und Prozessbegleitung der SMS-Angebote sowie bei der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

Die Koordinierungsstellen „Ausbildung – Beruf“ sind zuständig für Angebote der Zielgruppe Menschen mit Behinderungen und Jugendliche mit Assistenzbedarf.

Die Koordinierungsstellen „AusBildung bis 18“ befassen sich inhaltlich in erster Linie mit der Fallbegleitung von ausbildungspflichtverletzenden Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Ebenso Zielgruppe sind aber auch Betriebe, die Jugendliche in unqualifizierter Beschäftigung angestellt haben.

Die Bereiche Unternehmensförderung und unternehmensbezogene Beratungsangebote, insbesondere NEBA Betriebsservice, werden hingegen von der Koordinierungsstelle „Arbeit Inklusiv“ koordiniert.

Da die unternehmensbezogenen Angebote hauptsächlich über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Haupterwerbsalter beraten, befassen sich die Koordinierungsstellen „Arbeit Inklusiv“ inhaltlich auch mit den Zahlen/Daten/Faken dieser Zielgruppe. Aufgrund dieser Zielgruppenüberschneidung mit der Koordinierungsstelle „Ausbildung – Beruf“ ist eine enge Abstimmung beider Koordinierungsstellen zu dieser Thematik besonders wichtig. So kann z. B. die Koordinierungsstelle „Ausbildung – Beruf“ den Koordinierungsstellen „Arbeit Inklusiv“ regelmäßig Auswertungen aus WABA zur Zielgruppe der Arbeitsassistenten zur Verfügung stellen. Grundsätzlich gilt, dass Daten in WABA nur von der BundesKOST sowie den Koordinierungsstellen „Ausbildung – Beruf“ ausgewertet werden und Daten aus der Betriebsservice-Datenbank nur von der ZentralkOST sowie den Koordinierungsstellen „Arbeit Inklusiv“. Die Ergebnisse können z. B. bei regelmäßigen Vernetzungen ergänzend ineinanderfließen. Jedenfalls sind doppelte Tätigkeiten zu

vermeiden und Synergien zu nutzen. Daher bedarf es stets einer engen Abstimmung aller Koordinierungsstellen.

5. ZUWEISUNGSHIERARCHIEN ZWISCHEN SMS, BUNDESKOST UND KOST A-B

Die KOST A-B in den Bundesländern sind in allen Belangen fachlich ihrem Förderungsgeber, der jeweiligen Landesstelle des SMS, unterstellt. Die BundesKOST untersteht in fachlicher Hinsicht der Stabsabteilung des SMS, Förderungsgeber ist die Landesstelle Wien.

Darüber hinaus besteht für einzelne, spezielle Aufgaben von bundesweiter Relevanz die Notwendigkeit eines unterstützenden „Zuarbeitens“ der KOST A-B zur BundesKOST. Entsprechende Aufträge hierfür werden den Landesstellen des SMS von der Stabsabteilung übermittelt. Bei wiederkehrenden/regelmäßigen Unterstützungsleistungen bzw. Abstimmungsprozessen ist eine direkte Kontaktaufnahme der KOST A-B durch die BundesKOST möglich; die SMS-Landesstellen sind in jedem Fall darüber zu informieren.

6. AUFGABENBESCHREIBUNG

Die KOST A-B unterstützen als bundesweite oder regionale intermediäre Einrichtungen den Aufbau, Erhalt und die Sicherung von Kooperationssystemen, indem sie:

- über die Unterstützungsangebote für die Zielgruppen im Bereich Ausbildung - Beruf informieren und beraten;
- Netzwerke für die wesentlichen Akteur:innen (Träger von Unterstützungs- und Aus-/Bildungsangeboten, Kooperationspartner:innen, Stakeholder etc.) bilden;
- diese Netzwerke begleiten, koordinieren und betreuen – mit dem Ziel, regelmäßige Vernetzungen der Akteur:innen anzuregen und Impulse für Stabilisierung und Weiterentwicklung in der Region zu setzen;
- Projekte und Prozesse (inkl. Qualitätssicherung) begleiten, z. B. Aufbereiten unterschiedlicher Informationen und Daten der NEBA Angebote sowie weiterer Angebote des SMS (z. B. der Qualifizierungsprojekte und der Barrierefreien Ausbildung)
- vereinzelt Evaluierungen bestehender bzw. neuer Projekte und Pilotprojekte durchführen (vorrangig Aufgabenbereich der BundesKOST, d. h., wenn Projekte in Ausnahmefällen durch die KOST A-B evaluiert werden, dann nur in Abstimmung mit der BundesKOST);
- das SMS bundesweit oder auf Bundeslandebene bei der Aufbereitung der trägerspezifischen Ergebnisse und bei der einheitlichen Projektumsetzung (Qualitätssicherung/Schnittstellenmanagement) der durch das SMS in Auftrag gegebenen Leistungen und Angebote wie zum Beispiel im Rahmen von NEBA unterstützen;
- bedarfsorientiert Arbeitsgruppen und Fachschulungen für Schlüsselkräfte im Sinne einer regionalen Prozessbegleitung organisieren und moderieren und
- unter der Anwendung wissenschaftlicher Methoden recherchieren, analysieren und die entsprechenden Ergebnisse zur Verfügung stellen;
- als Informations- und Servicestelle „Arbeitsfähigkeit bis 25“ (AF25) Erstberatung zu den Leistungen und Angeboten der Länder, des SMS und des AMS zur Arbeitsfähigkeit bis 25 anbieten, für einen Überblick über die AF25-Angebotslandschaft sorgen und das SMS bei der Koordination und Prozessbegleitung der AF25 unterstützen (KOST A-B in ihrem Bundesland und BundesKOST auf der Bundesebene);
- das SMS in der Betreuung der verschiedenen Schnittstellen zwischen den Applikationen unterstützen, vor allem mit der Statistik Austria und dem Bundesrechenzentrum (Aufgabenbereich der BundesKOST).

Die BundesKOST (bundesweit) und KOST A-B (regional) unterstützen das SMS bei der Erfüllung nicht hoheitlicher Aufgaben auf Bundes- und Länderebene im Bereich Ausbildung - Beruf sowie dem dazugehörigen Monitoring (WABA).

6.1. Information, Koordination und Vernetzung – Schnittstellenmanagement

BundesKOST	KOST A-B
- Informationsdrehscheibe (BundesKOST: bundesweit; KOST A-B: regional) - Informations-, Koordinations- und Ansprechfunktion für Betroffene und Interessierte (z. B. Erziehungsberechtigte, Menschen mit Behinderungen, Jugendliche mit Assistenzbedarf, Stakeholder, Anbieter verschiedener Programme/Maßnahmen, Betriebe, jugendliche Asylwerber:innen etc.) - qualifizierte Weiterverweisung an Beratungs- und Begleitungsangebote (KOST A-B: auch an regionale Angebote für Asylwerber:innen; ggf. wird zuerst auf Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache verwiesen) - Austausch und Abstimmung mit den Stakeholdern über die Bildungs- und Ausbildungsangebote	
- kontinuierlicher Wissenstransfer im Bereich Ausbildung - Beruf durch: - regelmäßige Vernetzung mit Stakeholdern - regelmäßige KOST-Vernetzungstreffen - Jour Fixes mit dem SMS - Organisation und Durchführung von Veranstaltungen	
Teilnahme an überregionalen und regionalen Fachgremien, Fachtagungen, fachlichen Symposien etc.	
Konzeption, Organisation, Vor- und Nachbereitungen sowie Durchführung regelmäßiger Austauschtreffen mit den KOST A-B	aktive Teilnahme an den Austauschtreffen mit der BundesKOST und Einbringen regionaler Perspektiven, Erfahrungen sowie Good-Practice-Beispiele
regelmäßige enge Vernetzung mit den KOST AusBildung bis 18 und KOST Arbeit Inklusiv	

	▪ Organisation und Netzwerkbetreuung der regionalen Steuerungsgruppe¹ Ausbildung - Beruf (mit Vertretungen aus Schulbehörde, AMS, SMS, WK, AK etc.): ▪ Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppentreffen inkl. Protokollierung, Moderation, Übernahme definierter inhaltlicher Aufgaben ▪ Analyse fehlender Netzwerke der Unterstützung oder einzelner Akteur:innen in diesen
▪ systemübergreifende Vernetzung/Kooperation mit regionalen Netzwerken der Unterstützung für Abstimmung und Optimierung des regionalen (Aus-)Bildungs- und Unterstützungsangebots und zum Thema „Arbeitsfähigkeit bis 25“ (BundesKOST: bundesweit; KOST A-B: regional)	

6.2. Prozessbegleitung der SMS-Angebote (inkl. Monitoring und Qualitätssicherung)

Die Bundesweite Koordinierungsstelle (BundesKOST) ist für die bundesweite Prozessbegleitung und die KOST A-B für die regionale Prozessbegleitung (inkl. Schnittstellenoptimierung) der SMS-Angebote zuständig.

- Analyse und Aufbereitung der Daten unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden, inklusive internes Monitoring der Datenbank WABA (KOST A-B: regional. BundesKOST: bundesweit, zentrale Datenschnittstelle)
- Begleitung und Evaluierung von Pilotprojekten oder anderen Angeboten des SMS
- Vorbereitung/Moderation/Durchführung/Ergebnissicherung von Veranstaltungen, Inputs bei Workshops etc.
- Workshops speziell für NEBA Mitarbeitende zu relevanten Fachthemen

¹ Die KOST A-B stehen in keiner hierarchischen Funktion zu den diversen Steuerungsgruppen bzw. Netzwerken der Unterstützung, können aber als Unterstützung in Anspruch genommen werden (um den tatsächlichen Ausbau zu gewährleisten bzw. zur Etablierung von Mindeststandards).

- Erarbeitung von Vorschlägen für und Unterlagen zu fachspezifischen Themen, Fragestellungen, Problemlagen und Entscheidungshilfen
- Organisation und/oder Teilnahme an den Schnittstellentreffen der SMS Angebote (z. B. der NEBA Angebote)
- Organisation und/oder Teilnahme an den NEBA-KOST-SMS-Abstimmungstreffen

Die BundesKOST unterstützt zudem das SMS beim Aufbau und der Weiterentwicklung der Datenbank der Angebote des SMS (WABA) inklusive Überarbeitung des Eingabemanuals WABA und bei der Erstellung und Auswertung der Teilnahmebefragungsbögen der SMS-Angebote. Darüber hinaus unterstützt die BundesKOST das SMS im Zuge des Harmonisierungsprozesses der Persönlichen Assistenz (am Arbeitsplatz) und ist für die Betreuung der Datenschnittstellen (z.B. Statistik Austria, IDEA, BRZ) zuständig.

6.3. Recherchen / Fachberichte / Konzepte

Die BundesKOST ist für die bundesweiten und die KOST A-B für die regionalen Recherchen, Fachberichte und Konzepte zuständig. Dazu gehören:

- Recherchen und Sonderaufträge im Auftrag des SMS
- Erstellung von Berichten, Übersichten, Informationsmaterialien etc. im Zusammenhang mit dem Bereich Ausbildung - Beruf im Auftrag des SMS
- Durchführung, Erstellung und Verbreiten von Erhebungen, Befragungen, Analysen im Zusammenhang mit WABA und anderen Datenquellen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden
- Konzepte für SMS, BundesKOST oder KOST A-B intern

6.4. Angebotslandschaft

Die KOST A-B ist zuständig für die jährliche Wartung und Aktualisierung (nicht Evaluierung) der Angebotslandschaft (Angebote, Lücken, Bedarfe, Zielgruppen, Herausforderungen etc.) im Bereich Ausbildung – Beruf im Bundesland sowie für die Erstellung einer Angebotslandschaft im Bereich AF25. Die Regelmäßigkeit der Aktualisierung der Angebotslandschaften kann sich in Abstimmung mit dem Förderungsgeber ändern.

6.5. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Die BundesKOST und KOST A-B unterstützen den Förderungsgeber bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote im Bereich Ausbildung - Beruf durch:

- Zurverfügungstellung bzw. Darstellen der Ergebnisse und Aufgaben in Form von z. B. Angebotslandschaft, Auswertungen, Informationsmaterial und sonstigen Unterlagen in Abstimmung mit dem Förderungsgeber
- Betreiben einer Website für den Bereich Ausbildung - Beruf
- Information und Beratung über Unterstützungsangebote für die Zielgruppen im Bereich Ausbildung - Beruf
- Medienarbeit
- Berufsinformationsmessen
- Tag der offenen Tür, Sprechstage, Infonachmittage
- Unterstützen bei der Öffentlichkeitsarbeit für das SMS
- Erstellen von Newslettern
- Vorträge und Präsentationen (national und international)

Die genaue Umsetzung der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit durch die BundesKOST und die KOST A-B wird im Kapitel 9 beschrieben.

7. GENDER MAINSTREAMING UND DIVERSITY MANAGEMENT

Ziel ist die Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming, Gender Budgeting und genderspezifische Angebote sind der Weg.

Existenzsicherung durch Beschäftigung hat für Menschen jeden Geschlechts dieselbe Bedeutung. Nicht das Geschlecht, sondern die individuellen Fähigkeiten sollen den Zugang zu den Angeboten bestimmen. Bei der Organisation, Konzeption und Umsetzung der jeweiligen Angebote sind daher die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Jugendlichen und Erwachsenen jeden Geschlechts systematisch zu berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine geschlechtsspezifischen direkten oder indirekten Benachteiligungen bestehen und die Gestaltung der Angebote Chancengleichheit fördert.

Ziel ist es, einen gleichberechtigten Zugang zu Ausbildungen und zur Arbeitswelt zu gewährleisten.

Kulturelle Vielfalt ist als Bereicherung anzusehen und bedeutet das Vorhandensein unterschiedlicher Werte, Verhaltensmuster und Glaubensvorstellungen. Die Individualität bzw. Heterogenität der und des Einzelnen soll zum Vorteil aller genutzt werden. Grundsatz beim Diversity Management ist die Integration von Minderheiten und das Herstellen von Chancengleichheit. Zudem bedarf es einer weitergehenden präventiven Antidiskriminierungsstrategie.

Die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt muss sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis im Vordergrund stehen. Es ist dafür Sorge zu tragen, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

8. ANFORDERUNGSPROFIL

8.1. Qualifikationen

Die Mitarbeitenden der KOST A-B benötigen je nach interner Aufgabenstellung folgende Qualifikationen:

Eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Sozialwissenschaften, z. B. Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Bildungswissenschaft, Politikwissenschaften oder Rechtswissenschaften inklusive Erfahrung mit den Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung (für höherwertige Aufgaben - Beschreibung siehe unten)

bzw. zumindest eine abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Soziale Arbeit bzw. Sozialmanagement und mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik (für allgemeine Schlüsselkräfte).

Von Vorteil sind Erfahrung in der Vernetzungsarbeit im Bereich Ausbildung - Beruf, Wissen über die bundesweite bzw. regionale (Aus-)Bildungslandschaft sowie Erfahrungen im Bereich Vortragsarbeit. Wichtig sind darüber hinaus Erfahrungen im Projektmanagement, ein sehr guter Umgang mit Office-Programmen sowie Erfahrungen in der Erstellung von Protokollen und Berichten.

Bei der Personalauswahl ist darauf zu achten, dass sowohl höherwertige als auch allgemeine Tätigkeiten abgedeckt werden. Der Großteil der Tätigkeiten sind allgemeine Tätigkeiten (Vernetzung und Informationsarbeit). Höherwertige Tätigkeiten (z.B. Evaluierungen) werden hauptsächlich von der BundesKOST abgedeckt. Die Einstufung erfolgt in der Regel nach SWÖ KV Verwendungsgruppe 8 bzw. für höherwertige Aufgaben Verwendungsgruppe 9. Für den Bereich Sekretariat/Assistenz gilt SWÖ KV Verwendungsgruppe 5.

Höherwertige Aufgaben:

- Recherche, Auswertung, Analyse, Interpretation, Sammlung, Aktualisierung und Archivierung
- Aufbereitung unterschiedlicher Datenquellen und Darstellung relevanter Informationen, Daten, Angebote und Entwicklungen im Bereich Ausbildung - Beruf
- Aufbereitung und Verdichtung dieser Ergebnisse
- Sicherstellen des Zuganges der Erkenntnisse unter Einsatz sozialwissenschaftlicher Methoden

Die Verwendungsgruppe 9 setzt die Umsetzung der höherwertigen Aufgaben in überwiegendem Ausmaß sowie die entsprechende berufliche Vorerfahrung in diesem Kontext voraus.

8.2. Pflichten und Aufgaben

Die Mitarbeitenden der KOST A-B fungieren als Ansprechpersonen für die Angebote im Bereich Ausbildung – Beruf.

Die Mitarbeitenden weisen Gender- und Diversitätskompetenz auf und tragen diesem Ansatz auch Rechnung.

Um zuständigkeitsübergreifende Themen und Prozesse bestmöglich aufeinander abzustimmen, hat – insbesondere bei Auswertungen – ein enger Austausch mit den anderen Koordinierungsstellen des Sozialministeriumservice (KOST AusBildung bis 18 und KOST Arbeit Inklusiv) stattzufinden.

9. STAKEHOLDER

Menschen mit Behinderungen stehen oftmals vor Herausforderungen betreffend die Berufliche Teilhabe. Alle Jugendlichen der Zielgruppe zeichnen sich dadurch aus, dass sie (externe) Unterstützung benötigen, um erfolgreich einen konkreten Ausbildungsweg einschlagen können. Da ihre Unterstützungsbedarfe oft multipel und komplex sind, bedarf es der Zusammenarbeit mit anderen, zielgruppenspezifischen Institutionen bzw. Stakeholdern, um nachhaltige Lösungen zu gewährleisten. Damit möglichst alle Jugendliche eine weiterführende (Aus-)Bildung abschließen können sowie eine nachhaltige Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen erzielt werden kann, ist daher eine weitreichende Vernetzung mit verschiedenen Ansprechpartner:innen Voraussetzung.

Die KOST A-B haben daher auf die Zusammenarbeit folgender Stakeholder zu achten, diese zu koordinieren und zu unterstützen (ggf. sind regionale Stakeholder dieser Auflistung hinzuzufügen):

- Bundesministerien
- Schulsystem auf allen Ebenen (inklusive dem schulspezifischen Unterstützungssystem)
- außerschulische Einrichtungen
- AMS und Auftragnehmer des AMS
- SMS und Förderungsnehmer des SMS (z. B. Projektträger der NEBA-Angebote)
- Lehrlingsstellen und Unternehmen (Wirtschaft)
- sonstige Träger von Ausbildungsmaßnahmen
- Koordinationsstelle Lehrlingscoaching und Lehrbetriebscoaching
- Länder und Gemeinden sowie deren Auftragnehmer
- Sozialpartnerorganisationen
- Bundesjugendvertretung
- Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und bundesweites Netzwerk der Offenen Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendhilfe
- Dachorganisationen
- Interessensvertretungen der Projektträger (z. B. dabei-austria)
- Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen
- zielgruppenspezifische Einrichtungen (z. B. Kooperationen mit Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie Gesundheitsberatungen)
- Erwachsenenbildungseinrichtungen

10. RAUMKONZEPT UND INFRASTRUKTUR

Die Ausstattungsmerkmale der KOST A-B müssen daraufhin abgestimmt sein, eine Möglichkeit zur Abhaltung von Besprechungen und Beratungsgesprächen zu bieten (regionale Steuerungsgruppen, Vernetzungstreffen mit diversen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, sprich: den Netzwerken der Unterstützung, Eltern, Jugendliche etc.). Barrierefreiheit in den Räumlichkeiten ist zu gewährleisten.

11. ÖFFENTLICHKEITS- UND INFORMATIONSARBEIT

Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit durch die KOST A-B sind in enger Abstimmung mit dem SMS und nach dessen Freigabe umzusetzen. Dazu zählen zum Beispiel:

- die Gestaltung einer bundesweit möglichst einheitlichen Webseite der KOST A-B
- (Werbe-) Auftritte, die nicht im Rahmen von Vorträgen, Tagungen, Tage der offenen Türe, Messen, Vernetzungen, Schnittstellenmanagement oder Koordinierungstätigkeiten stattfinden (z.B. bezahlte Inserate in Online- oder Printmedien).

Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit durch die KOST A-B:

- Anforderungen der Barrierefreiheit gem. Behinderten – Gleichstellungsgesetz und die geschlechter- und diversitätsspezifischen Anforderungen sind einzuhalten. Alle Texte sind unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lesekompetenzen und nichtdeutscher Erstsprache zu erstellen. Insbesondere Informationsmaterial und -texte sind bei Bedarf in einer LL – Version (Leichter Lesen) zu erstellen. Die Website der KOST A-B entspricht den WAI – Richtlinien (Stufe AA gem. Web Content Accessibility Guidelines, WCAG, 2.0), dieser Standard ist bei Bedarf zu heben (WCAG 2.1).
- Die Heterogenität der Zielgruppenangehörigen hinsichtlich ihrer spezifischen Merkmale wie zum Beispiel ihrer Interessen, Fähigkeiten, Bedürfnisse, Rollen und Motive sind zu berücksichtigen. Sämtliche Kommunikationsmaßnahmen haben auf Faktoren wie Alter, Geschlecht, Migrationsbiografie, diverse physische und psychische Beeinträchtigungen Rücksicht zu nehmen.

Die KOST A-B orientieren sich an Grundsätzen des Gender Mainstreamings sowie Diversity Managements (siehe Kapitel Gender Mainstreaming und Diversity Management). Dies soll auch Berücksichtigung in der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit finden, beispielsweise indem auf die barrierearme bzw. barrierefreie Zugänglichkeit von Informationen und Dienstleistungen sowie von (Beratungs-) Räumlichkeiten geachtet wird.

Richtlinien und Leitfäden der Öffentlichkeitsarbeit:

- Die KOST A-B werden vom SMS gefördert. Sie haben sich an die jeweiligen Vorgaben zur Öffentlichkeits- und Informationsarbeit seitens des SMS² sowie des Bundesministeriums

² Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit für Fördernehmer des Sozialministeriumservice idgF

für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz³ zu halten. In diesem Sinne ist beispielsweise bei der Gestaltung diverser Formen der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

³ *Förderungsg Grundlagen des Sozialministeriums im Bereich der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung idgF*

12. MONITORING UND QUALITÄTSSICHERUNG

Die Datenbank WABA und die Angebotslandschaft sind bei Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln.

Des Weiteren sorgen die Landesstellen des SMS in Abstimmung mit den KOST A-B für geeignete Strukturen, aufeinander abgestimmte Abläufe/Prozesse, Qualitätsstandards und kompatible Arbeitspraktiken an den Schnittstellen. Übergaben der Teilnehmenden zu weiterführenden Angeboten müssen nahtlos möglich sein. Aus dem Abstimmungsprozess resultierende Handlungsempfehlungen werden von den KOST AB18 im Jahresbericht festgehalten, welcher gemeinsam mit der KOST AB18 erstellt wird.

Mit den KOST A-B wurde zum Zweck der zielgerichteten Steuerung und anforderungsgerechten Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich Ausbildung - Beruf (insbesondere der NEBA-Angebote des SMS) auch ein anforderungsgerechtes Qualitätssystem aufgebaut, das unter anderem folgende Elemente enthält:

- Definition und laufende Beobachtung von Qualitätsstandards (durch Landesstellen in Abstimmung mit KOST A-B)
- Einhaltung von zentralen Prozessschritten wie Perspektivenplanung, Schnittstellenmanagement etc.
- Vorgabe und regelmäßige Kontrolle von Standards zur Prozessbegleitung und Zielerreichung (durch Landesstellen/Stabsabteilung des SMS in Abstimmung mit KOST A-B)

Die Erhebung und Auswertung von Daten beinhalten regelmäßig oder anlassbezogen Folgendes:

- Erreichung von Betreuungs- und Integrationszielen, d. h. im Wesentlichen eine möglichst nachhaltig wirksame Eingliederung in weiterführende Ausbildungssysteme, sowie auch diesem Hauptziel vorgelagerte Teilziele (persönliche Stabilisierung, Erwerb von Ausbildungsreife oder Teilqualifikationen etc.)
- Teilnahmebefragungen bei den NEBA Angeboten (in enger Abstimmung mit der KOST AusBildung bis 18, da diese für die Teilnahmebefragungen der Teilnehmer:innen des Jugendcoachings zuständig ist)
- Evaluationen im Besonderen von Pilotprojekten oder auch von Fragestellungen, die auch kurzfristig geklärt werden müssen
- Auswertungen und Analysen der Daten für eine bessere Planung und Steuerung der Projekte im Besonderen von jenen des SMS
- Unterstützung bei der Prozessbegleitung der Angebote des SMS

13. RECHTSGRUNDLAGEN

Behinderteneinstellungsgesetz idgF. Download unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008253>

Förderungsgrundlagen Projektförderungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Bereich der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. (1. Jänner 2022). Download unter:

<https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Rechtliches-und-Foerderungen/Foerderungen-und-Richtlinien.html>

Richtlinie Schnittstellenmanagement des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Initiierung und Beteiligung des Sozialministeriumservice an Koordinationsstrukturen idgF. Download unter:

<https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Rechtliches-und-Foerderungen/Foerderungen-und-Richtlinien.html>

Abkürzungen

AMS	Arbeitsmarktservice
BundesKOST	Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 / Ausbildung – Beruf
idgF	in der geltenden Fassung
KOST A-B	Koordinierungsstellen Ausbildung - Beruf
NEBA	Netzwerk Berufliche Assistenz
SMS	Sozialministeriumservice
WABA	Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der Beruflichen Assistenzen
z. B.	Zum Beispiel

SOZIALMINISTERIUMSERVICE

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Tel.: 05 99 88

sozialministeriumservice.at